

1 Anmeldung der Nutzer/Institutionen

- Um den Dolmetscherpool nutzen zu können, melden sich Institutionen (soziale Einrichtungen, Vereine, Verwaltungen etc.) beim Landratsamt Reutlingen an
- Durch die Zustimmungserklärung zur Kostenübernahme sowie der Datenschutzerklärung werden die Institutionen als Nutzer registriert

2 Ausstattung mit Listen in den Regionen

Angemeldete Nutzer

Nutzer/Institutionen erhalten eine Liste der ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Dolmetscher/innen

Ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher erhalten eine Liste mit den angemeldeten Nutzern

Wie funktioniert der Einsatz?

3 Kontaktaufnahme

Option – Direktkontakt

Nutzer/Institutionen nehmen **direkten Kontakt** mit den ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern auf

Details klären

- Sprache/Dialekt
- Termin und Ort
- Thema und Dauer
- Name des Klienten
- Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten

Option – Vermittlung

Nutzer/Institutionen fragen das Landratsamt um **Vermittlung** eines ehrenamtlichen Dolmetschers an

4 Formulare ausfüllen und unterzeichnen

Vor Einsatzgespräch

- ➔ Klient/in: Ausfüllen und Unterzeichnen „Einsatzbestätigung“

Nach Einsatzgespräch

- ➔ Dolmetscher/in und Auftraggeber/Nutzer: Ausfüllen und Unterzeichnen der „Einsatzbestätigung“
- ➔ Auftraggeber/Nutzer: Vervollständigen und Unterzeichnen der „Quittung“ sowie Überweisung der Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten (0,35 Euro pro Km von Wohnort zu Einsatzort und zurück)

Höhe Aufwandsentschädigung ab 01.06.2026: **15 Euro/60 Minuten und 5 Euro/jede weitere 30 Minuten** – bei max. 120 Minuten Einsatzdauer)